

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. August 2019 der

**Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG,
Magdeburg**

– nachfolgend auch kurz „MVB“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 11. Dezember 2019 / 14. Januar 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen**Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Umsatzerlöse um 3,7 % angestiegen

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 2.503 auf TEUR 69.396 (Vorjahr: TEUR 66.893) gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den um TEUR 1.627 auf TEUR 26.101 gestiegenen Ausgleichsbetrag der Landeshauptstadt Magdeburg für die Durchführung des ÖPNV aus der Betrauungsvereinbarung zurückzuführen. Dagegen sind die Zuschüsse aus Landesmitteln um TEUR 560 auf TEUR 4.832 gesunken.

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen erhöhten sich um TEUR 1.316, was insbesondere auf die um TEUR 1.058 gestiegenen Erlöse Verbundtarif zurückzuführen ist. Hier wirkten sich der höhere Absatz von Einzelfahrkarten sowie die Tarifierpassungen zum 1. August 2018 und zum 1. August 2019 erlössteigernd aus. Zusätzlich wirkte sich das um TEUR 709 höhere Erlösclearing positiv aus.

- Betriebsergebnis um TEUR 87 gesunken

Der Erhöhung der Betriebsleistung um TEUR 4.285 steht eine Erhöhung der Betriebsaufwendungen um TEUR 4.372 gegenüber, so dass sich ein um TEUR 87 gesunkenes Betriebsergebnis von TEUR 1.753 (Vorjahr: TEUR 1.840) ergibt.

Zur Erhöhung der Betriebsleistung tragen zum einen die erhöhten Umsatzerlöse bei. Zusätzlich sind die übrigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.811 angestiegen. Der Anstieg ist von Erträgen aus der Rückforderung von Ausgleichszahlungen für Harmonisierungsverluste anderer Verkehrsunternehmen im marego-Verbund für die Jahre 2011 bis 2013 in Höhe von TEUR 1.285 und von um TEUR 1.069 höheren Auflösungen von Wertberichtigungen geprägt. Demgegenüber stehen um TEUR 375 verringerte Schadensersatzzahlungen und um TEUR 346 niedrigere Auflösungen von Rückstellungen.

Der Anstieg des Betriebsaufwands ist auf um TEUR 2.035 höhere übrige betriebliche Aufwendungen, den um TEUR 1.300 angestiegenen Personalaufwand und um TEUR 1.001 höhere Materialaufwendungen zurückzuführen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 1.028 Aufwendungen für den in 2019 abgerechneter Harmonisierungsausgleichsbetrag für die Jahre 2011 bis 2013, der auf andere Unternehmen des marego-Verbundes entfällt, enthalten. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch um TEUR 828 höhere Forderungsausfälle aufgrund der Ausbuchung von durch den neuen Inkassopartner aufgekauften Forderungen geprägt. Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf die zum 1. Juli 2019 eingetretene Tarifierhöhung um 3 % und auf den im Jahresdurchschnitt um 30 Personen höheren Personalbestand zurückzuführen. Der höhere Materialaufwand ist von um TEUR 622 angestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und um TEUR 379 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen geprägt, die jeweils auf erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen sind.

- Finanzergebnis um TEUR 234 vermindert

Das Finanzergebnis ist im Berichtsjahr um TEUR 234 auf TEUR -1.128 (Vorjahr: TEUR -894) gesunken. Bei einem Anstieg der Zinsaufwendungen um TEUR 62 ist die Verringerung im Wesentlichen auf die Abschreibung der Beteiligung an der Magdeburger Weiße Flotte GmbH, Magdeburg, in Höhe von TEUR 180 zurückzuführen.

- Jahresergebnis um TEUR 321 gesunken

Aus dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 1.753 und dem negativen Finanzergebnis von TEUR -1.128 ergibt sich ein positives Jahresergebnis von TEUR 625.

- Erhöhung der Bilanzsumme um TEUR 12.839

Die Zunahme der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite bei einem Rückgang der liquiden Mittel (- TEUR 980) im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (+ TEUR 7.154) und der Sachanlagen (+ TEUR 6.907) zurückzuführen.

Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten (+ TEUR 12.881). Hier haben sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ TEUR 7.647) und die Sonstigen Verbindlichkeiten (+ TEUR 6.108) erhöht. Die höheren Sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 4.396 auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Fördermitteln zurückzuführen und dort, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen Fortführung 2. NSV. Darüber hinaus werden um TEUR 1.725 erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesen, die aus Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Ausgleichsbeträgen im Rahmen der Betrauungsvereinbarung resultieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen aufgrund höherer Investitionstätigkeit um TEUR 7.647 angestiegen.

- Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 39.783

Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Sachanlagen betreffen mit TEUR 31.626 im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Für die Investitionen in Sachanlagen des Jahres 2019 wurden der Gesellschaft Zuschüsse von insgesamt TEUR 27.467 gewährt. Der Anteil der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens am Aktivvermögen der MVB beträgt zum 31. Dezember 2019 73,2 % (Vorjahr: 75,6 %).

- Eigenkapitalquote 47,4 % (Vorjahr: 53,1 %)

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 57.944 (Vorjahr: TEUR 58.032) aus, was einer Eigenkapitalquote von 47,4 % (Vorjahr: 53,1 %) entspricht. Die Veränderung im Eigenkapital ist auf das Jahresergebnis 2019 in Höhe von TEUR 625 und auf die im Berichtsjahr erfolgte Ausschüttung in Höhe von TEUR 713 zurückzuführen. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert daneben aus der durch die Zunahme der Verbindlichkeiten erhöhten Bilanzsumme.

- Finanz und Liquiditätslage

Die Geschäftsführung hebt im Lagebericht hervor, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit gesichert war. Das Nettoumlaufvermögen der Gesellschaft (Finanzmittelfonds zuzüglich kurzfristig fällige Forderungen und abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten zuzüglich Vorräte) hat sich von TEUR 3.100 im Vorjahr auf TEUR 2.747 verringert.

Es bestehen derzeit Kreditlinien in Höhe von TEUR 6.000, die zum Jahresende in Höhe von TEUR 2.000 in Anspruch genommen wurden. Die Geschäftsleitung weist im Lagebericht daraufhin, dass die Kontokorrentlinie im Jahr 2019 insbesondere zur Vorfinanzierung der Investitionen in Anspruch genommen wurde.

- Öffentlicher Dienstleistungsauftrag ab dem 1. Januar 2020

In 2019 hat die Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen, ab dem Jahr 2020 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Wege der Direktvergabe an die Gesellschaft zu vergeben. Der öDA ersetzt ab dem Geschäftsjahr 2020 die bisherige Betrauungsvereinbarung mit der MVB.

- Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Risiken der künftigen Entwicklung der MVB sieht die Geschäftsführung in den sich weiter verändernden Rahmenbedingungen für den ÖPNV, insbesondere sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen, im Wettbewerb und in der Reduzierung von Zuschüssen und Mittelzuweisungen durch den Aufgabenträger.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung wird die Beseitigung der Hochwasserschäden und der damit verbundene Ersatzneubau des Betriebshofs Nord auch in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft darstellen. Auch die Ermöglichung des kostenlosen Schülerverkehrs ab dem Jahr 2021 und die Aushandlung und Umsetzung der damit verbundenen finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden das Geschäftsjahr 2020 prägen.

- Prognose 2020

Durch die derzeit bestehende Corona-Pandemie geht die Geschäftsführung für 2020 von Umsatzrückgängen aus Fahrgeldeinnahmen von mindestens 9,5 Mio. EUR aus. Für die Folgejahre sind weitere Umsatzeinbußen zu erwarten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die künftige Entwicklung können derzeit nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Da die Umsatzeinbußen entweder durch den bundesweiten ÖPNV Rettungsschirm bzw. durch den öDA ausgeglichen würden, rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

- Hohe Abhängigkeit von Zuschüssen der öffentlichen Hand

Die strukturell bedingt hohen Kosten zur Erfüllung der auferlegten Nahverkehrsaufgaben, die sich im Wesentlichen durch den Personalaufwand und die Aufwendungen für Infrastruktur (Fahrzeuge, Betriebshöfe, Streckennetz etc.) ergeben, sind aus Fahrgeldeinnahmen nicht zu erwirtschaften. Strukturbedingt würde die MVB als kommunales Verkehrsunternehmen ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand dauerhaft Fehlbeträge erzielen. Dadurch unterliegt die Gesellschaft in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen. Der Fortbestand der MVB wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres durch die mit der Landeshauptstadt Magdeburg bestehende Betrauungsvereinbarung gesichert, welche zum 1. Januar 2020 vom öDA abgelöst wurde.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.